



Rückerstattung von der Krankenkasse

Ein Teil der Hebammenleistungen werden von der Krankenkasse rückerstattet.

Bei der Betreuung durch eine Wahlhebamme werden 80 % des Kassentarifs (nicht des Honorars) erstattet.

Der Tag der Geburt zählt als Tag NULL!

bei Hausgeburt

- 4 Hausbesuche in der Schwangerschaft bis zum Ende der 40. SSW
- 3 weitere Hausbesuche bei Terminüberschreitung
- Geburt zu Hause
- 5 Hausbesuche im Wochenbett (je einem am 1. – 5. Tag nach der Geburt)

bei ambulanter Geburt

Entlassung aus dem Krankenhaus innerhalb von 24 Stunden nach der Geburt

- 2 Hausbesuche in der Schwangerschaft
- 5 Hausbesuche im Wochenbett (je einem am 1. – 5. Tag nach der Geburt)

bei vorzeitiger Entlassung

Entlassung aus dem Krankenhaus vor dem 4. Tag nach der Geburt

- 1 Hausbesuch täglich bis zum 5. Tag nach der Geburt

Entlassung aus dem Krankenhaus bei Kaiserschnitt, Frühgeburt (Geburt vor 37+0 SSW) und Mehrlingsgeburt vor dem 6. Tag nach der Geburt

- 1 Hausbesuch täglich bis zum 6. Tag nach der Geburt

ab dem 6. Tag nach der Geburt

- max. 7 weitere Hausbesuche bis zur 8. Woche bei besonderen Problemen (z.B. Stillschwierigkeiten, Dammverletzungen, Rückbildungskontrollen,...)

Leistung	Kassentarif	davon 80 %
Hausbesuch	€ 35,70	€ 28,56
Hausgeburt	€ 397,60	€ 318,08
Sonn- und Feiertagszuschlag	€ 5,30	€ 4,24
Materialpauschale		
bei Hausgeburt	€ 34,00	€ 27,20
im Wochenbett nach Hausgeburt/ambulante Geburt	€ 9,00	€ 7,20
im Wochenbett nach vorzeitiger Entlassung	€ 4,50	€ 3,60
Kilometergeld (pro Kilometer für Hin- und Rückfahrt)	€ 0,42	€ 0,336
Rückerstattet werden von der Krankenkasse nur jene Kilometer bis zur nächstgelegenen Kassenhebamme!		

Bezahlung

Sie bezahlen Ihre Wahlhebamme persönlich und reichen die Honorarnote zusammen mit der Zahlungsbestätigung bei Ihrer Krankenkasse ein. Diese erstattet 80 % (siehe Tabelle) der Kassentarife zurück, insgesamt jedoch nicht mehr als 80 % der Honorarnote.